

# Halle'sche Zeitung

vorm. im G. Schwefschke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)



**Abonnements-Preis**  
 pro Quartal 3 Mark  
 (incl. Post, Familienzeitung und  
 Landw. Mittheilungen).  
 Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich  
 in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr,  
 in zweiter Ausgabe Donnerstags 3 1/2 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
 für die fünfzehntage Stelle oder deren Raum  
 18 Bl., 15 Bl. für Halle und Reg.-Bezirk  
 Merseburg.  
 Reclamen an der Spitze des Interlinearzeils  
 pro Zeile 40 Bl.

**N 159.** Verlag der Actien-Gesellschaft Halle'sche Zeitung. **Halle, Sonnabend, 11. Juli.** Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. **1885.**

## Den Raderborner Erlass

hatten wir schon in dem Leitartikel der Nr. 151 unserer Zeitung als eine bedeutsame Wendung in der kirchenpolitischen Lage bezeichnet, insofern derselbe den vollen Beweis dafür erbringt, daß selbst nach bischöflicher Ansicht der Theil der Maiegesetzgebung, welcher von der Vorbildung der katholischen Geistlichen handelt, nichts mit den Existenzbedingungen der katholischen Kirche Unvereinbares verlangt, sondern recht eigentlich dem wohlverstandenen Interesse derselben und ihrer großen Culturaufgabe entspricht. Eine entscheidende Bedeutung freilich würden wir demselben selbst dann nicht beimessen können, wenn er insoweit durch die neueste Declaration des bischöflichen Generalvikars nicht als ein bloßes „Provisorium“ erklärt worden wäre. Denn selbst, wenn er eine definitive Bedeutung hätte, würde doch immer die letzte Entscheidung über den modus vivendi zwischen dem Staate und den römischen Kirche, nachdem der Staat bis zur äußersten Grenze einseitigen Entgegenkommens gegangen ist, bei der römischen Curie liegen und schließlich von Rücksichten auf die universelle Kirchensituation des Papstthums bestimmt werden.

Verbreitend ist aber diese Epizode des kirchenpolitischen Kampfes in zweifacher Beziehung. Zunächst bestärkt sie die längst offensichtliche Thatsache, daß der Hauptberührungspunkt des Widerstandes gegen die berechtigten Forderungen des Staates nicht sowohl in dem Kopf und den Händen, als vielmehr in der ultramontanen Presse, dem Organ der Centrumpartei liegt. Dafür zeugt deutlich die kampfbereite Haltung, welche sie diesem bischöflichen Erlasse gegenüber sofort eingenommen hat. Sie suchte der katholischen Bevölkerung einzureden, daß derselbe ein höchst bedenkliches Entgegenkommen gegen die Regierung betonde, indem es eine indirecte Anerkennung der maiegesetzlichen Vorbildung enthalte.

Das Gesetz vom 11. Mai 1873 machte in seinem Paragraph 4 die Uebertragung eines Seelsorgeramtes davon abhängig, daß 1. der Antragstellende ein Weibse des deutschen Indigenats sei, daß 2. eine wissenschaftliche Vorbildung durch den Nachweis a) der auf einem deutschen Gymnasium absolvirten Maturitätsprüfung, b) des dreijährigen Studiums der Theologie auf einer deutschen Staatsuniversität oder auf einem diesem gleichgestellten Lehrseminar, c) die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung in nicht theologischen Fächern (sog. Culturgezamen) sei.

Mit zu den von der katholischen Kirche am meisten angefochtenen Punkten während des Culturkampfes gehörte das Verlangen des Staates, daß die jungen Geistlichen eine wissenschaftliche Staatsprüfung ablegen sollten. Das Gesetz vom 31. Mai 1882 (sog. Ultimegesetz) beseitigte das Culturgezamen zwar nicht ganz, aber es ließ einen Erlass

zu, welcher neben den Zeugnissen über die Abgangsprüfung und das dreijährige Studium auf deutschen Universitäten in einem Zeugnis über „mit Fleiß“ gehörte Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur besteht. Außerdem erhielt aber der Kultusminister noch die Befugnis, auch im Uebrigen von den Anforderungen des § 4 des obenberührten Maiegesetzes zu dispensiren. Das war eine große vom Staate gewährte Erleichterung zur Befriedigung der in vielen Gemeinden während der Dauer des Culturkampfes eingetrisenen Seelsorgenoth.

Diese Erleichterung konnte jedoch erst in vollem Maße nach dem Erlass des zweiten Zulagegesetzes (1883) Platz greifen, in welchem der ernstliche Wille staatlicherseits, zu einem Ausgleich zu kommen, darin sich zeigte, daß nur noch für die nicht abberufenen Pfarrer die Anzeigepflicht aufrecht erhalten wurde.

Die Curie gestattete darauf die Nachscheidung von Dispensen — die meisten katholischen Theologen hatten ja während des Culturkampfes ihre Vorbildung im Ausland, zum Theil in Jesuitenseminaren, vollendet — und auf Grund der ertheilten Dispense konnte eine große Anzahl Geistliche angestellt werden.

Dem Gesetz vom 31. Mai 1882 hat seiner Zeit auch das Centrum zugestimmt. Trotzdem bestämpfte die Centrumpresse den Erlass, der die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Vorbildung in Erinnerung brachte, und zugleich ein leichtes Mittel angab, die Zahl der Geistlichen in der Diocese ohne Nachscheidung von Dispensen zu ergäßen.

Das ausschließliche Recht der Kirche auf die Vorbildung der Geistlichen wurde nämlich als „Hauptkampfpunkt“ bezeichnet. Sehr charakteristisch verlangte die „Germania“ darum daß der oben erwähnte Erlass von Rom aus „annullirt“ oder von Raderborn aus „erläutert“ werden solle. — Daß kirchlicher Fanatismus sogar in Frivolität übergehen kann, bewies die Aeußerung eines anderen katholischen Organs, obendrein conservativer Richtung, es sähe lieber, daß die Bischöfe von der preussischen Regierung süßlirt würden, als daß sie sich vor ihr beugten!

Wald darauf konnte die Germania mit Genehmigung verstanden, daß eine „die Aufhebung des Erlasses einschließende Declaration“ erfolgt sei; der Wortlaut der Declaration hat jedoch die Freude teilweise wieder zu Wasser gemacht. Sie stützt sich auf folgende Punkte: Der Erlass vom 27. Februar sei ein vertrauliches Schreiben gewesen, lediglich zum Zwecke der Belehrung. Die Befugnisse bezeichne sich als eine provisorische Maßregel. Staatlicherseits erlassene Vorschriften über die Vorbildung des Klerus seien darin im Gegentheil zu den kirchlichen Verordnungen nicht anerkannt; vielmehr sei das eigentliche Motiv gewesen, zu verhindern, daß geweihte Theologen den Seminarfonds zur Last fallen, indem sie bei ihrem

Eintritt in's Seminar die Forderungen nicht erfüllt haben, welche nach Lage der Gesetzgebung vor der Uebertragung eines geistlichen Amtes zu erfüllen sind.

Der Erlass ist also nicht aufgehoben, sondern wirklich nur erläutert worden. Die Germania legt nun ihre Forderungen auf eine deutsche Bischofsversammlung, welche über die Vorbildungsfrage, den „Hauptkampfpunkt“, beschließen soll.

Zweitens glauben wir in diesem Vorgange den vollen Beweis dafür zu erkennen, daß unsere preussische Kirchenpolitik jetzt auf dem richtigen Wege ist und bei consequenter und ruhiger Festigkeit in der Verfolgung desselben sich weitere Aussicht auf Herstellung eines beide Theile befriedigenden modus vivendi eröffnet.

Es ist wieder einmal der durch die Geschichte früherer Jahrhunderte bestätigte Beweis geliefert, daß die Kirche sich nach Befriedigung der schärfsten Spitzen der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis auf bestimmten Gebieten stets dem thatsächlichen Verhältnisse fügt, sobald sie sich davon überzeugt hat, daß auf ein Nachgeben des Staates nicht weiter zu rechnen ist. Deshalb hat auch in diesem Falle der deutsche Ultramontanismus extremer Richtung alle Mienen wieder springen lassen, um die Curie zu der von ihr gemüthlichen schroffen Haltung zu bestimmen.

Die Politik ruhigen Abwartens, welche eingeschlagen ist, nachdem die Befriedigung der seelsorgerischen Wünsche durch die Kirchengesetze von 1883 und die Wiederbefugung der Bischömer in weitem Umfange herbeigeführt und damit den kirchlichen Bedürfnissen der preussischen Katholiken thümlich genügt war, beginnt nimmehr in der That Früchte zu tragen.

Wie die aus dem Culturkampf entnommenen Agitationsmittel gegen den Staat dadurch wesentlich wirkungslos geworden sind, wie der Culturkampf selbst vom Standpunkte derer, deren Existenz auf dem Kampfe zwischen Staat und Kirche beruht, mehr und mehr verjumpt, so fangen zu Gunsten der Forderung einer allgemeinen organischen Revision oder vielmehr Befriedigung der Maiegesetz sich allmählich festere Aeußerungen an, innerhalb deren auch auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung ein modus vivendi zwischen Staat und Kirche theils bereits thatsächlich gefunden ist, theils bei beiderseitigem guten Willen sich leicht wird finden lassen.

Der nächste zu erwartende Erfolg auf diesem Wege dürfte die Einigung über die Befugnisse des Pönerer Erzbisthums sein, und zwar nach Maßgabe der preussischen Anforderungen.

## Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Zum Beschluß des Bundesraths über die braunschweigische Kronfolge wird dem „Hamb. Corr.“ aus Berlin geschrieben:

bleich da, mit dem Rücken an einem Fichtenstamm gelehnt die Brust mit Blut gefärbt, Ludwig nun kniete ein Mann, Instrumente und Verbandzeug neben sich, und mit einem Schwamm beschäftigt, wozu ihn Hubert Hartog in gebückter Stellung ein Gefäß mit Wasser hielt.

Als Gabriele so plötzlich neben ihnen stand, trat Hartog unwillkürlich mehrere Schritte zurück; Ludwig von Gethorn wandte, matt und kraftlos, langsam ihr sein wachsbekleibtes Gesicht zu und blickte wie hilflos zu ihr auf; der Arzt aber sah sie scharf, mit einem nichtmüthigen Stirnmühen und zornigem Ausdruck an und rief dabei, zu Hubert sich wendend, sarkastisch aus: „Ist das ihr Sekundant? Er kommt zu spät! Verschütten sie doch das Wasser nicht!“

Es war der jüngere Arzt, der in Lohstatten wohnte, nicht der alte Herr, welcher seit Jahren in Tungenwald als Hausarzt diente.

Gabriele hatte Mühe, zu Athem zu kommen. Sie warf sich neben dem Verwundeten auf die Knie. „Zu helfen komme ich doch nicht zu spät! Wo kann ich helfen?“ rief sie, an allen Gliedern bebend. „Wo ist die Wunde?“ „Nehmen Sie den Schwamm, halten Sie ihn hierher! Fertig gedrückt,“ sagte der Arzt, „während ich die Wunden letzte mache, — hier ist die Stelle!“

Gabriele gehörte ihm mit zitternder Hand. Gewaltsam kämpfte sie die Frage nach der Gefährlichkeit der Wunde nieder, die sich an der linken Seite der Brust, ziemlich hoch unter der Achsel, befand; sie durfte ja doch nicht in des armen, blaffen Verwundeten Gegenwart nicht fragen; sie sah nur, daß er jetzt wie in Thymacht die Augen schloß.

Hartog stand mit düsteren Blicken daneben. Er war unverteilt; nur die eine Messerklinge seiner Forstunform hing auf die Brust nieder.

Der Arzt hatte jetzt seine Wunden aufgewickelt. Er sahob Oberlebenses Hand fort, um Gasparie auf die Wunde zu legen; dabei murmelte Ludwig einige unverständliche

bleibend, um mit den Augen zu suchen, ob sie vor sich unter den fernern Stämmen nicht noch Ludwig erblicken könne, oder lauschend, ob sie nicht Stimmenwechsel vernehme.

Sie sah, sie vernahm nichts. Aber desto mehr gepieñigt hastete sie weiter. Und nun kam sie zu der Lichtung und erblickte auch dort Niemand! Sie hatte sich geirrt; sie mußten anderswo sich treffen wollen! Die Entscheidung war schrecklich. Gabriele hielt sich an einem Baumstamm aufrecht und suchte wieder zu Athem zu kommen. Und so stand sie in der Verzweiflung, rathlos vor der Frage: wo sind diese unfinnigen Menschen, die sich meinewegen schlagen, tödten wollen, die doch beide feinen Schatten Recht an mich haben!

Es gab in dieser Gegend des Waldes, in der das Unterholz unter einzelnen Hochstämmen vorherrschte, mehrere größere Lichtungen, Stellen, die auch Sans Tungenwald näher lagen, welche sie also rathlos hätte erreichen können. Aber wenn sich die Männer dort befanden, so hätte Gabriele ihre Stimmen vernehmen müssen, als sie in geringer Entfernung von diesen Orten vorbeigewandelt. Indessen wandte sie sich jetzt einer der nächsten Lichtungen zu, sich gleich durch das Unterholz einen Weg bahndend.

Da, — noch einmal blieb sie stehen, um mit der Hand nach ihrem Herzen zu greifen, — ein Schuß fiel und unmittelbar darauf ein zweiter.

Es war richtig, sie schossen sich, und sie kam zu spät. Willehmt war schon das Schrecklichselbe geschehen! Wie elektrirt von diesem Gedanken, fürzte sie weiter und kämpfte sich durch Unterholz und Dichtig; sie wußte ja jetzt, daß sie auf dem richtigen Wege zu dem Punkte war, von welchem der Schall gekommen.

Auf einer größeren Lichtung, inmitten einer Fichten-schönung, an deren Saum ein grasbewachsener Holzweg entlang führte, hatte das Duell stattgefunden. Mit abgerissenen Oberleibern saß Ludwig von Gethorn todten-

## Pirato.

Roman von Levin Schücking.

(Fortsetzung.)

Was konnte das bedeuten? Und mit jener Art Hellsichtungsgabe, welche manchmal plötzlich dem Menschen verliehen wird, fiel es ihr ein: er ging, sich zu ducken, und sicherlich mit keinem Andern, als Hubert Hartog, der ja auch jetzt ihrer letzten Unterredung mit ihm sich gar nicht mehr sehen ließ, der nicht ein einziges Mal dagewesen war, um sich dem Freiherrn zu einer Partie Schach anzubieten, wie er doch sonst alle zwei oder drei Tage zu thun pflegt. Gens, Ludwig von Gethorn war mit Hubert zusammengefloßen, von dem wilden Menschen beleidigt, herausgefordert worden, und jetzt wollten sie mit Wodwaffen einander gegenüberretreten!

Das mußte um jeden Preis verhindert werden. Sie griff augenblicklich zu Hut und Tuch; oder indem sie die Treppen hinuntereilte, kam ihr der Gedanke, daß sie vielleicht gar nicht die Macht und den Einfluß auf die beiden jungen Leute besitzen könne, um den Zweikampf zu verhindern. Es war besser, ihren Vater zu senden oder ihn doch mit hinaus zu nehmen. Sie rief nach ihm; sie eilte in sein Zimmer, — er war nicht darin, und von den Dienern wußte Niemand, wo er war.

Gabriele eilte nach den Ställen; er war auch da nicht! Sie mochte nicht weiter suchen; sie hatte der stillbaren Minuten genug verloren und hastete nun allein dem Vetter Ludwig nach. Er war durch die Parkanlagen in der Richtung geschritten, in welcher man auf den Waldpfad gelangte, der zum Zudenstein führte. Dort war ja auch eine Lichtung, ganz geeignet zum Zweikampf. Gabriele eilte, obgleich sie sich rechts und links ein paar Pfade abzweigten, überreir dem Zudenstein zu, athemlos, nur zuweilen heben-

Am den Serago von Cumberland selbst handelte es sich bei dem Widerspruch gegen den Antrag in seiner Weise. Die Mittelstaaten waren ganz bereit, die Hand zur Weichung des Seragos zu bieten, aber sie waren nicht gewillt, durch einen Beschluß, der der Allgemeinheit seiner Zustimmung wegen, d. h. unter Berufung auf den inneren Frieden und die Wohlfahrt der Nation einen unerschütterlichen Bestand vor der Krone auszusprechen, ein Verbrechen zu sühnen, auf Grund dessen unter denselben oder ähnlichen Verhältnissen auch in jedem anderen Bundesstaate der regierende Fürst oder der Erbprinzebis von der Regierung hätte ausgeschlossen werden können. Der Bundesratsbeschluß vom 2. Juli läßt ähnliche Consequenzen nicht zu, da er sich auf die besonderen Verhältnisse des Seragos von Cumberland stützt. Es mag ja in den Vereinigten Staaten geübt werden, heute noch die Erziehung eines Krieges zwischen Staaten und dem Serago von Cumberland anzuerkennen, aber unter der Umkehr, daß durch die Weichung der Beschluß einen ganz bestimmten Charakter erhebt, hat die schließliche Verständigung wesentlich erleichtert.

Zur Vertiefung gegenseitiger Meldungen erklären die „Westlichen Anzeigen“ unterm 9. d. M., daß die Regierung von West-Virginien bei der Abstimmung im Bundesrat über die braunschweigische Angelegenheit ohne jede Verwahrung dem ihren Ansichten vollkommen entsprechenden Antrage des Justizauschusses zugestimmt hat.

Die Mitglieder des Bundesrathes, welche nicht hier anwesend sind, haben nun sämtlich Berlin verlassen; mit dem Anfang der nächsten Woche werden auch die Chefs der Reichskämmerer ihre Urlaubserreise antreten. Die Arbeiten, welche der Bundesrat im September zu erledigen hat, bilden eine Art von Nachschiff; das Material für den künftigen Reichstag wird der Bundesrat erst im Spätherbst beschäftigen. Es gilt, der „Magdeburger Zeitung“ zufolge, immer noch nicht als ausgemacht, ob ein Arbeiter-Alterversorgungs-Gesetz bereits den nächsten Reichstag beschäftigen wird, da die Reichsregierung nach wie vor daran festhält, daß vor Allem sämtliche auf die Arbeiter-Unfallversicherung bezügliche Gesetze erledigt sein müssen; in dieser Beziehung erblieben noch die Entwürfe über die Unfallversicherung der in Landwirtschaft und Forstbetrieben beschäftigten Arbeiter, sowie die Versicherung der Beamten.

Durch das Ableben des Sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrat, von Wolff-Ballwitz, ist auch die Stelle eines Mitgliedes der Reichscommission, welche auf Grund des Sozialistengesetzes gebildet ist, erledigt worden. Da dieselbe nicht ohne Weiteres mit der Person des Sächsischen Bevollmächtigten verbunden ist, so mußte eine Neuwahl stattfinden. Diefelbe ist indes auf den Nachfolger in der Vertretung Sachsens, Grafen von Hohenthal und Bergen, gefallen.

Es gilt als zweifellos, daß die Novelle zur Strafjustizgebung in dem alten oder in neuem Gewande vor den nächsten Reichstag gebracht wird. Die Reichsregierung hat mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, welche namentlich bezüglich der geplanten Abänderung der Schwurgerichte lebhaft hervorzuheben dürften. Nicht ganz so großer Widerspruch wird sich bei der beschlossenen Wiedereinführung der Berufungsinstanz im Strafprozeß zeigen, und es hat den Anschein, als ob darauf beispielsweise die Preussische Regierung nicht gleich großes Gewicht legt, wie auf die Reform der Schwurgerichte. In diesen Fragen haben übrigens mehrfach Verhandlungen und Beratungen zwischen den Vertretern der Mittelstaaten stattgefunden und es wird erwartet, daß die verschiedenen Gruppen mit bestimmten Anträgen hervortreten werden.

Gegenüber einer Mittheilung des „Hamb. Corr.“, daß im Bismarck-Archipel von einer deutschen, in der Sübbeise seit langen Jahren ansässigen Firma größere Landankäufe gemacht seien, und daß die Ende vorigen Jahres seitens der deutschen Regierung erfolgte Protectorats-Erklärung noch keine Besitzergreifung bedeutet habe, glaubte die „Königliche Zeitung“ darauf hinweisen zu sollen, daß „weber in Kaiser Wilhelm-land, noch im Bismarck-Archipel Landankäufe abgeschlossen werden können ohne Genehmigung der Neu-Guinea-Regierung“. Es wird nach der kaiserlichen Zeitung, welcher am 17. März der genannte Bescheid erteilt worden, herangezogen, in welchem der in Rede stehenden Compagnie die entsprechenden Rechte der Landeshoheit verliehen werden, zugleich mit dem ausschließlichen Recht, in dem Schutzgebiete heranzutreten in „Hamb. Corr.“

„Zwischen hat der „Hamb. Corr.“ eine Meldung in vollem Umfange aufrecht. Die betreffenden Landankäufe sind vor dem 17. Mai, also vor Ertheilung des Schutzbrieves, erfolgt, und es hat sich dabei nicht um „herrliches Land“ gehandelt, sondern um ein Terrain, das sich

im Besitze von Häuptlingen befand, mit welchen der Kaufvertrag abgeschlossen worden.

Am 5. d. hielt eine größere Anzahl von Vertrauensmännern der Kaiser Wilhelm-Spende aus dem Regierungsbereich in Berlin eine Beratung ab, welche ergab, daß der ursprüngliche Zweck der Stiftung, nämlich den gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes, namentlich den Arbeiterstande, durch Einschaltung der Mittelstaaten zu geben, für die Zeit des Alters Renten oder Capital zu verschaffen, nur in verhältnismäßig beschränktem Maße erreicht worden ist, daß sich vielmehr vorwiegend der Mittelstand und der kleine Capitalist der Stiftung zugewandt haben. Ein Vertrauensmann, der bis jetzt etwa 80000 M. Einlagen erzielt hat, führte beispielsweise an, daß, wiewohl er sich viele Mühe mit der Heranziehung des Arbeiterstandes gegeben habe, er doch nur 200 M. aus diesen Kreisen erhalten hätte. Wenigstens lauteten die Angaben der übrigen Vertrauensmänner. Diefelben gelangten nach Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse einmüthig zu der Ansicht, daß es wünschenswerth ergehe, die Stiftung jedem Deutschen zu öffnen, ohne indes die betreffenden Bestimmungen der Statuten aufzuheben, wonach aus den Jahresüberschüssen eine Unterstützung unter andern solchen vorzeitig arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedsen zugewandt werden sollte, die hauptsächlich durch Arbeit ihren Unterhalt verdient haben. Aus den Verhandlungen ging noch hervor, daß die Einlagen des letzten Geschäftsjahres nur 100 Pct. gegen die des Vorjahres, und zwar auf 840000 M. gestiegen sind, und daß die Verwaltungskosten, die vielfach gestiegen sind, als zu hoch geschätzt werden, einschließlich der Propagandakosten im letzten Jahre nur etwa 7 Pct. der Einlagen erreicht haben. Die unmittelbar an der Gründung jener genannten Ergebnisse dürften nicht ohne Einfluß auf die weitere erfolgreiche Gestaltung dieser nationalen Stiftung eingewirkt haben.

Zu der Rede des deutschen Kronprinzen bei den Festlichkeiten in Aachen, in welcher das dort garnisonirende Regiment darauf hingewiesen wurde, daß es nach den großen Kriegsergebnissen jetzt berufen sei, an der Stätte seiner Garnison erhalten zu haben, an welcher die Gebirge Karls des Großen ruhen, dessen Krone nunmehr dem preussischen Königshause angehört, bemerkte die „Magdeburger Zeitung“:

„Dieser hochbedeutende Zeitpunkt, der im ganzen Deutschen Reich freudigen Wiederhall finden und für Aachen ganz besondere Bedeutung gewinnen wird, ist nicht ohne Weiteres fest zu setzen, da die Veranlassung und überdauernde Begleitung ausgenommen; der erlauchter Krieger hat Jedem in der That aus dem Herzen gesprochen und durch die Festung seines Zweites Hofmannen erweist, die vieldeutlich zur heutigen Stunde des großen deutschen Volkes in kaum geahntem Umfange zur kühnen Erfüllung gelangen werden.“

Der Minister für Handel und Gewerbe hat die in Anregung gekommene Frage, in welcher Weise für eine zweckdienliche Veranlagung der Werthpapiere aber auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes errichteten Krankentaxen zu sorgen sei, dahin entschieden, daß diese Werthpapiere nur in besonderen Ausnahmefällen an anderen als beschriebenen Stellen zu verwalten seien. Diefelbe seien vor allen die höchsten und Kreisgerichte, falls in Ansehung zu nehmen und deren Fortdauern darum zu erwägen. Von den Regierungshaupt- und staatlichen Kreisämtern sei abzusehen, daß der Finanzminister diese mit Rücksicht auf ihren sonstigen Verkehr zur Annahme nicht ermächtige. Ebensovorn solle die Reichsbank allgemein als Aufbewahrungsstelle in Betracht kommen, weil die geringe Zahl der Bankstellen für die meisten Kassen vortheilhaft eine unverhältnismäßige Verkehrsschwärzung mit denselben bedingen werde. Danach bleiben nur die sogenannten Kassen übrig.

Das von dem Landtage in der letzten Session angenommene Gesetz, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, hat, nach der „Nordd. Allg. Zeitung“, unter dem 6. d. M. die Allerhöchste Sanction erhalten.

Die Stadt Atlanta hat unter Hinweis auf die prekäre Lage ihrer Finanzen bei der preussischen Regierung den Antrag gestellt, es möge ihr gestattet sein, von geistigen Getränken Bier, Wein, Branntwein, eine Abgabe zu erheben. Es verlannt nach dem Hamb. Nachrichten, daß dieser Antrag die Genehmigung erhalten dürfte, jedoch mit der Maßgabe, daß die Erhebung dieser Abgabe mit dem Jahre 1888, d. i. mit dem Eintritt in den Zollverein, aufhöre.

### Unstaud.

Am 26. Juli wollen die Anarchisten aller Länder in Barcelona zu einem Weltkongreß zusammentreten, welcher vom 28. bis 29. d. M. dauern soll. Im Interesse der Agitation soll der Kongreß, wenn immer möglich, öffentlich stattfinden. Alle Gruppen der „Internationalen Arbeiterassociation“ sind eingeladen, Delegationen zu entsenden und sich mit dem Einberufungscomité zuvor zu verständigen. Die Adresse dieses Comités halten die Anarchisten geheim. Nur Eingeweihte können dieselbe mittels Deckadressen erfahren, welche James Smith, Boothsellersg. 38, Carlote Str., Fitzroy Square W. London vermittelt. Wie die „N. Z. B.“ erzählt, wird die amerikanische Anarchistenföderation, also die Seele der Bewegung, beim Kongreß nicht vertreten sein. Ihr Wegbleiben einschuldigt sie mit materiellen Schwierigkeiten und mit der kurzen Zeit zwischen jetzt und dem Kongreßtermin. Das einzig Richtige wird aber das sein, daß Wolf, den man natürlich in erster Linie beim Kongreß anwesend sehen möchte, findet, er sei sicherer in New-York als auf europäischem Boden in Barcelona. Man nimmt an, der Kongreß werde wesentlich nur von den Föderationen der romanischen Sprachengruppe besetzt. Von den vierzehn Traktanden nennt die „N. Z. B.“ folgende:

Bestimmung von Maßregeln, welche unter Umständen möglich sein könnten.  
Welches sind die besten Mittel zur Herbeiführung und Beschleunigung der Revolution?  
Aufstellung einer Prinzipienklärung, in welcher die Ergründung der größtmöglichen individuellen Freiheit, die Abschaffung jeder Ausbeutung und eine vernünftige Regelung der Erzeugung und des Austausches aller Bedürfnisgegenstände als Strebeziele erörtert werden sollen.

Wie muß die anarchische Gesellschaft beschaffen sein, wenn in derselben eines jeden Freiheit zur Geltung kommen soll; und wie kann in derselben jedem Mißbrauch, jedem Verbrechen und jedem Uebel vorgebeugt werden?

Wievollkommen die Arbeit in jedem Lande die Propaganda zum Zwecke der Verbreitung und Emancipation des Proletariats auf die verschiedensten Arten betreiben werden? Wenn Ja: welcher Art soll dieselbe sein?

Verteilung eines allgemeinen Freundchaftsbundes zwischen den Anarchisten aller Länder, Erloß einer Proclamation an die Arbeiter der ganzen Welt.

**Frankreich.** Die Pariser „Agence Havas“ vom 9. d. M. demontirt formell, daß Freycinet eine Note über die Suezkanalfrage erstatten habe; es sei in dieser Angelegenheit kein Schritt seit der Vertiefung der Protokolle der Suezkanal-Kommission geschehen. Das Gerücht von der Zurückberufung des Vizekonsuls in Petersburg, Generals Apert, ist unbestimmt. Ein Telegramm des Generals Courcy aus Jue vom 8. d. M. constatirt, daß die militärische Lage in Jue und Zontin fortfährt, eine befriedigende zu sein.

Die Deputirtenkammer votirt am Donnerstag das Ausgabebudget, die Vertagung über das Einmahndebudget beginnt am heutigen Freitag. Vom Ministerpräsidenten Freycinet und vom dem Kriegsminister von 947.000 Frs. für französische Dienstleistungen im Golfe von China, eingezahlt, von dieser Summe sind 300.000 Frs. zur Einschuldigung der internationalen africanischen Gesellschaft für die Abtretung ihrer Gebiets-theile am Congo bestimmt.

**Britisches Reich.** Das Kabinet hat am Mittwoch endgültig beschlossen, eine Commission zur Untersuchung der Ursachen der Störung von Handel und Landwirtschaft niederzulegen.

Im Unterhause erwiderte am Donnerstag Unterstaatssekretär Bourke auf mehrere an ihn gerichtete Anfragen, die Regierung habe nicht die Absicht, aus Lord Northbrooks Bericht über Egypten Weiteres zu veröffentlichen, dagegen würden die Schriftstücke über die Suezkanal-Konferenz zur Vorlage an das Parlament vorbereitet. Das Haus werde Gelegenheit haben, über die Convention, deren Wortlaut noch nicht vereinbart ist, seine Ansicht auszusprechen, bevor weitere Schritte geschehen. Eine Bestätigung der Nachricht vom Tode Dilliers Wains sei der Regierung nicht zugegangen. Eine Veröffentlichung des Schriftwechsels Oberst Lumsdens erstens im gegenwärtigen Stadium der Unterhandlungen im Staatsinteresse nicht angezeigt. Der Staatskanzler Dicks Beach bestätigte, daß die Ernennung einer Commission zur Untersuchung der Ursachen des Nothstandes von Handel und Landwirtschaft beschlossen sei.

Der Verkauf, in welchem am Donnerstag Nothgeld seinen eigentlichen Namen hatte, wurde die kaiserliche Ministerkammer in zweiter Lesung angenommen.

Prinz Albert Victor, der älteste Sohn des Prinzen von Wales, besuchte die Lage Sheffield, wo er Arbeiten der Werkschiffbauindustrie, der Handelskammer und der Freimaurer und anderer Körperschaften entgegenkam, und darauf die Handwerker-Industrie-Ausstellung eröffnete. Dann begab er sich nach Bradford, der Festung des Karls von Yorkborough. Auf einer am 1. d. im Manion House unter dem Vorhabe des Lordmayors abgehaltenen Sitzung wurde auf Antrag des Prinzen von Wales der Beschluß gefaßt, als nationales Denkmal für den in Kaptum gefallenen General Gordon ein sogenanntes „Gordon-Krausen-Heim“ zu gründen, in welchem verabsorbte Kraben Aufnahme finden und nach einem von Gordon erbachten Erziehungssystem zu brauchbaren Menschen ausgebildet werden sollen. Der Denkmalsfonds hat jetzt die Summe von 18.000 Lstr. erreicht.

### Bermittelte Nachrichten.

Berlin, den 9. Juli.

Se. Majestät der Kaiser machte in Ems am Mittwoch Mittag eine Spazierfahrt und besuchte Abends das Theater. Am Donnerstag früh ließ sich Allerhöchstdieselbe nach der Rückkehr die dort zur Anwesenheit Offiziere am Kurpavise vorstellen, machte dann eine Promenade, woran sich eine Ausfahrt schloß und nahm später die Vorträge des Generalleutnants von Mühlhoff und des Hofmarschalls Grafen von Perponcher entgegen. Am dem Prinzen nahm der am Mittwoch eingeflossene Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt sowie die am Donnerstag angekommenen Fürst und Fürstin zu Wied und der General von Stofz Theil.

Von dem vortrefflichen Gesundheitszustand des Kaisers zueigentlich hübsche Bericht aus Ems:

„Emsloch, so schreibt man von dort vom vorgestrigen Tage, hat der Kaiser, der während der letzten sechsunddreißig Stunden unabläßig herabgezuckt war, nachgelassen, so daß der Kaiser seine kleinen Kurpavise wieder aufnehmen konnte. Aber für die unermüdete Entbehrung während des Regens sollte dem Kaiser nicht die höchste Freude werden, mit seinem ältesten Enkel, dem Prinzen Wilhelm, in der Handelbahn und dem Colonnen sich ergeben zu können. Der Kaiser ist in dem vortrefflichen Sinne zu sein, er ist nach fortwährend mit dem Prinzen Wilhelm. In einem Familienbuche der Kaiserin besaß ich ein überaus reichhaltige Sammlung von Bildern des kaiserlichen Paares in einer sehr prächtigen Ausstattung, die vollkommenste. Der Kaiser blieb einige Zeit vorüber stehen und meinte lächelnd: Sieht Du, Wilhelm, da ist ja die ganze Familie. Beinahe hätte er nicht die neue Gruppenaufnahme des Prinzen Wilhelm, seiner Gattin und seiner drei Kinder. Der Prinz erklärte, daß er eigentlich gegen seinen Willen, mehr gedrängt, sich zu dieser photographischen Aufnahme entschließen habe, während der Kaiser sich hindurch zu dem Labenbeise mit den Worten wandte: „Dies ist der Kaiser selber.“ Alles machte dem Kaiser, indem ihm sein Enkel zur Seite stand, eine erhöhte Freude. Als er in der Hofkapelle angelangt war, bewilligte der Kaiser längere Zeit vor den bräutigamen, dort aufgestellten Glasblenden und schenkte dem Prinzen Wilhelm ein pommes de terre, ein Glaschen, ein schmeckendes, ungefähr 75 Centimeter hohes Epigonal, an beiden oberen Enden ein Reiches in Emaillefarben prangt. „Ein solches wasserfestes daß Du schon von mir bekommen, jetzt sollst Du noch ein blaues dazu erhalten.“ fügte der Kaiser lächelnd hinzu und besah, daß das Epigonal, zugleich mit dem prächtigen Reiches, in Gruppen, der für „Fürst“, für „Deinen Papa“, bestimmt ist, noch Berlin abgehend werden sollte. Für die Nachmittagstunden wurde nun auch „unter Fürst“ selber von seiner Aachener Reise berichtet gekommen. Die Emter haben somit einen glanzvollen Zug zu verzeichnen gehabt, von dem sie noch lange erzählen werden.“

Worte, und sich zu lauterem Reden anstrengend, sagte er: Gabriele, meine Sinne verlassen mich ... Vielzeit herbe ich ... Verprieht mit etwas ...

„D, was soll ich verprechen, Ludwig? Alles, alles ...“  
„Ich habe dem Doktor mein Ehrenwort gegeben ...“  
„D, was auch kommen möge ...“  
„D, was auch kommen möge ...“  
„D, was auch kommen möge ...“

„D, Dein Ehrenwort soll das meine sein, Ludwig; Gewiß, gewiß, beruhige Dich darüber!“  
„Ich muß auch hier daran denken ...“  
„Ich muß auch hier daran denken ...“  
„Ich muß auch hier daran denken ...“

„Sie können auf mein Wort bauen, so gut wie auf das Wort meines Vaters Ludwig.“  
„Sie können auf mein Wort bauen, so gut wie auf das Wort meines Vaters Ludwig.“  
„Sie können auf mein Wort bauen, so gut wie auf das Wort meines Vaters Ludwig.“

(Fortsetzung folgt.)







